

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Montag, dem 29.03.2010 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Neunkirchen

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vergabeentscheidung „Handlauf für die Außentreppe im Gemeindehausbereich“
3. Vergabeentscheidung „Photovoltaikanlage“
4. Vergabeentscheidung „Wartungsvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung“
5. Sonstiges

I. Öffentlich

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage zur Hangbepflanzung unterhalb des Gemeindehauses wurde erklärt, dass dies nach den in der heutigen Sitzung zu vergebenden Arbeiten zum Handlauf für die Außentreppe in Angriff genommen wird.

Zu TOP 2: Vergabeentscheidung „Handlauf für die Außentreppe im Gemeindehausbereich“

Für die Anbringung eines Handlaufs am Treppenaufgang zum Gemeindehaus wurden von verschiedenen Firmen Kostenangebote eingeholt. Hinsichtlich der Ausführung wurde vorgegeben, dass eine Installation vor Ort und anschließend eine Verzinkung des Geländers insgesamt erfolgt. Nach Auswertung der Angebote war die Fa. Maschinen-Anlagenbau GmbH, Otterberg günstigste Anbieterin mit einem Angebotspreis von 2.645,75 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an die Fa. Maschinen-Anlagenbau GmbH, Otterberg zum Angebotspreis von 2.645,75 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Vergabeentscheidung „Photovoltaikanlage“

Einleitend teilte Ortsbürgermeister Pestemer mit, dass bei der Überprüfung der Statik gegen die Aufbringung der Photovoltaikanlage keine Bedenken geltend gemacht wurden. Ebenso habe die Kreisverwaltung – Kommunalaufsicht – vorab die Kreditgenehmigung in Höhe von 55.000 € in Aussicht gestellt.

Zur Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus mit Garage wurden von verschiedenen Fachfirmen Angebote eingeholt. Günstiger Anbieter war die Fa. Weicherding, Hermeskeil mit einem Angebotspreis von 56.554,06 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe zur Installation der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus und der Garage zum Angebotspreis von 56.554,06 € an die Fa. Weicherding, Hermeskeil.

Die Vergabeentscheidung erfolgte unter der Voraussetzung der Einwilligung der beauftragten Firma zu nachfolgender Erklärung:

„Zusicherungserklärung einschließlich Rücktrittsklausel als Anlage zum Auftrag zur Vergabe der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehausdach sowie der angrenzenden Garagendächer der Ortsgemeinde Neunkirchen

Die Vertragspartner – hier Ortsgemeinde Neunkirchen, vertreten durch den Ortsbürgermeister sowie die Fa. Weicherding, Hermeskeil – vereinbarten einvernehmlich, dass

bei Nichteinhaltung der vollständigen Installation (einschließlich Netzanschluss) der beauftragten Photovoltaikanlage bis zum 30. Juni 2010 der Ortsgemeinde Neunkirchen ein sofortiges Rücktrittsrecht bei umgehender Erstattung aller mit der Vergabe verbundenen Vorausleistungen bzw. seit der Vergabe entstandenen Kosten in Bezug auf den erteilten Auftrag eingeräumt wird.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Vergabeentscheidung „Wartungsvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung“

Der Ortsgemeinderat beschloss die Annahme des von der Firma E-Planer, Trier vorgelegten Wartungsvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung ab dem 01. Mai 2010 mit einer Laufzeit von 2 Jahren bei automatischer Verlängerung um jeweils 2 Jahre, wenn von den Vertragspartnern - hier E-Planer und Ortsgemeinde Neunkirchen – nicht frist- und formgerecht gekündigt wird.

Das Inkrafttreten des vorliegenden Wartungsvertrages zwischen E-Planer, Trier und der Ortsgemeinde Neunkirchen erfolgt unter dem Vorbehalt der Klärung der Rechtslage.

Mit der Annahme des vorliegenden Wartungsvertrages wird die Fa. E-Planer, Trier beauftragt, alle technischen Voraussetzungen zur Erfüllung des vorliegenden Vertrages durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Sonstiges

Ortsbürgermeister Pestemer informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Reiserlosversteigerung am 09.04.20210
- b) Tagung der Gesellschaft für naturgemäße Waldbewirtschaftung
- c) Wirtschaftswegebaumaßnahmen Neunkirchen/Talling
- d) Frühlingwanderung am 24.04.2010
- e) Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
- f) Resolution des Verbandsgemeinderates zum Erhalt des Hermeskeiler Krankenhauses

- g) Resolution des Verbandsgemeinderates zur Förderung erneuerbarer Energien
- h) Resolution des Verbandsgemeinderates „Rettungsschirm für die Gemeinden – Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen“ zur Notwendigkeit einer umfassenden Gemeindefinanzreform